



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_58 **JAHRGANG 54**

24. September 2025

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen (am Standort Aachen)**

vom 24.09.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4, des § 64 Absatz 1 und des § 77 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (am Standort Aachen) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes literatur- und sprachwissenschaftliches Wissen unter anderem zu sprachlichen Strukturen, Mündlichkeit und Schriftlichkeit erworben und können dieses Fachwissen ausbauen. Im Bereich der Literatur- und Sprachdidaktik kennen die Absolvent*innen wichtige fachdidaktische und medienpädagogische Positionen, Forschungsmethoden und -befunde. Sie haben sich mit zentralen Fragen eines diversitätssensiblen und inklusiven Deutschunterrichts auseinandergesetzt und kennen Möglichkeiten, sprachliche und literarische Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Gruppen auf der Basis von Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung förderlich zu gestalten. Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus sprach- und literaturdidaktischer Perspektive zu rezipieren und Potenziale und Gefahren der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können ihr Wissen für die Weiterentwicklung unterrichtlicher Konzepte und zur individuellen sprachlichen und literarischen Förderung im Unterricht nutzen.

§ 2 **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

GL33358, V1	Basismodul Literaturwissenschaft	6 LP
GL33359, V1	Basismodul Sprachwissenschaft	6 LP
GL33360, V1	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	8 LP
GL33372, V1	Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule	9 LP
GL33373, V1	Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
0034112, V1	Thesis	10 LP

§ 3 **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Sie findet ab dem Wintersemester 2025/2026 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (am Standort Aachen) eingeschrieben sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 12.09.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 24.09.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

[GL33358, V1] Basismodul Literaturwissenschaft		Gewichtung der Note 6	Modul- credits 6 CP
Lernziele/Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft sowie Grundkenntnisse im Bereich der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens. Der Abschluss des Moduls weist Leistungen gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach: Die Studierenden beherrschen den Umgang mit digitalen Hilfsmitteln der germanistischen Literaturwissenschaft (Wörterbücher, Lexika, Textkorpora, Datenbanken zur Literaturrecherche) und den medienspezifischen Umgang mit digitaler Literatur. Außerdem sind sie mit literaturwissenschaftlich relevanten Methoden der Digital Humanities (Editorik, Distant Reading) vertraut.			
Prüfungsbedingungen: Elektronische Prüfung; Dauer: 60 Minuten			
Kennung	Titel	Typ	Credits
GL3335801	Modulabschlussprüfung	Pflicht	2 CP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			
Sonstiges: Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung: 2			

[GL33359, V1] Basismodul Sprachwissenschaft		Gewichtung der Note 6	Modul- credits 6 CP
Lernziele/Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache. Sie kennen die grundlegenden Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, wenden diese in der selbständigen Analyse sprachlicher Phänomene sicher an und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Kontaktsprachen herstellen. Der Abschluss des Moduls weist Leistungen gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach: Die Studierenden beherrschen den Umgang mit den einschlägigen digitalen Wissenschaftsressourcen in der germanistischen Sprachwissenschaft (Wörterbücher und Lexika, Korpora und weitere digitale Hilfsmittel) und sind in der Lage, diese problembezogen und lösungsorientiert einzusetzen.			
Prüfungsbedingungen: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Schriftliche Prüfung (Klausur); Dauer: 90 Minuten oder Elektronische Prüfung; Dauer: 90 Minuten			
Kennung	Titel	Typ	Credits
GL3335901	Modulabschlussprüfung	Pflicht	4 CP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1			
Sonstiges: Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung: 2			

[GL33360, V1] Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur		Gewichtung der Note 8	Modul-credits 8 CP
Lernziele/Lernergebnisse: Die Studierenden kennen aktuelle didaktische Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen. Sie kennen Formen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen einzusetzen und zu reflektieren. Sie haben Einsichten in sprachliche Strukturen (vor allem des Laut- und Schriftsystems), verfügen über Kompetenzen der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-/Lern-Prozessen des Bereichs "Sprache", insbesondere des Schriftspracherwerbs, seiner Vorläuferfähigkeiten und Grundlagen, der Diagnose seines Verlaufs und seiner adaptiven Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-/Lern-Prozessen des Bereichs "Literatur", insbesondere von förderdiagnostischen Ansätzen im Bereich der Lesedidaktik sowie des literarischen Lernens mit geeigneten Methoden der Textverarbeitung und -interpretation unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Lernbereich Sprachliche Grundbildung umfassen.			
Prüfungsbedingungen: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Schriftliche Prüfung (Klausur); Dauer: 120 Minuten oder Elektronische Prüfung; Dauer: 120 Minuten			
Kennung	Titel	Typ	Credits
GL3336001	Modulabschlussprüfung	Pflicht	6 CP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1			
Sonstiges: Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung: 2			

[GL33372, V1] Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule		Gewichtung der Note 9	Modul-credits 9 CP
Lernziele/Lernergebnisse: Die Studierenden kennen Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher medialer Realisierungsformen. Sie können literatur- und vermittlungsbezogene Perspektiven vernetzen. Bezogen auf exemplarische Bereiche des Lese- und Literaturunterrichts können sie Lehr- und Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen analysieren, reflektieren und planen.			
Prüfungsbedingungen: Schriftliche Hausarbeit; Umfang: 10 - 15 Seiten; Dauer: 8 Wochen			
Kennung	Titel	Typ	Credits

GL3337201	Modulabschlussprüfung	Pflicht	3 CP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			
Sonstiges: Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung: unbeschränkt			

[GL33373, V1] Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule		Gewichtung der Note 9	Modul-credits 9 CP
Lernziele/Lernergebnisse: Die Studierenden haben grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse über die deutsche Sprache sowie mündliche und schriftliche Kommunikation, die sie in die Beurteilung und Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten von Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Förderbedarfen einbringen können. Bezogen auf exemplarische Bereiche des Sprachunterrichts können sie Lehr- und Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen analysieren, reflektieren und planen.			
Prüfungsbedingungen: Schriftliche Hausarbeit; Umfang: 10 - 15 Seiten; Dauer: 8 Wochen			
Kennung	Titel	Typ	Credits
GL3337301	Modulabschlussprüfung	Pflicht	3 CP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			
Sonstiges: Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung: unbeschränkt			

[0034112, V1] Thesis		Gewichtung der Note 10	Modul-credits 10 CP
Lernziele/Lernergebnisse: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.			
Prüfungsbedingungen: Abschlussarbeit (Thesis); Dauer: 4 Monate			
Teilnahmebedingungen (studiengangsspezifisch): Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit (Thesis) im Teilstudiengang 'Sprachliche Grundbildung', 'Mathematische Grundbildung' oder 'Bildungswissenschaften' ist der Nachweis von mindestens 25 CP und im Teilstudiengang 'Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht - Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik)' von mindestens 35 CP.			
Kennung	Titel	Typ	Credits
003411201	Thesis	Pflicht	10 CP
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			
Sonstiges: Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung: 1			

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann innerhalb eines Teilstudienganges nicht wiederholt werden.